

Aufnahmeverfahren für das Masterstudium PSYCHOLOGIE an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Studienjahr 2018/19

Bitte lesen Sie das Informationsblatt sorgfältig durch, da hier alle wichtigen Informationen Schritt für Schritt erklärt werden.

Für das Studienjahr 2018/19 werden an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt im Wintersemester insgesamt **20 Studienplätze für externe BewerberInnen** für das Masterstudium der Psychologie über ein Aufnahmeverfahren (gem. §71d UG) vergeben. Als externe BewerberInnen gelten jene StudienbewerberInnen, die nicht das Bachelor-Studium der Psychologie an der Universität Klagenfurt abgeschlossen haben.

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 5 UG). Im Wintersemester 2018/19 erfordert eine Zulassung zum Masterstudium Psychologie an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt für externe BewerberInnen daher folgende Schritte:

WAS	WER	WANN	WIE/WO
Anmeldung zum Aufnahmeverfahren	Alle externen BewerberInnen für das Master-Studium Psychologie	01. März bis 15. Juli 2018 (12 Uhr)	Online Anmeldung unter https://campus.aau.at/idm/signup
Abschlusszeugnis hochladen	Alle externen BewerberInnen für das Master-Studium Psychologie	Im Rahmen der Anmeldung vom 01. März bis zum 15. Juli 2018	Bachelor-Zeugnis Psychologie bzw. Abschlusszeugnis eines gleichwertigen in Frage kommenden Studiums
Ansuchen um Zulassung zum Studium	Alle externen BewerberInnen	nach Abschluss des Bachelorstudiums. Der Antrag muss bis spätestens 15. Juli 2018 vorliegen.	Schriftlich oder persönlich in der Studien- und Prüfungsabteilung
Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen (Bachelor Abschlusszeugnis)	Universität Klagenfurt	16. Juli 2018	E-Mail an die TeilnehmerInnen am Aufnahmeverfahren
Aufnahmeverfahren	Alle, die sich korrekt und fristgerecht angemeldet haben und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.	29. August 2018	Persönlich, an der Universität Klagenfurt (Uhrzeit und Rauminformationen erhalten die BewerberInnen via E-Mail)
Reihung	Universität Klagenfurt	bis 22. September 2018	E-Mail an TeilnehmerInnen am Aufnahmeverfahren
Einschreibung	Alle BewerberInnen, die im Ranking unter den ersten 20 sind (nach Maßgabe der Reihung)	-> für das Wintersemester 2018/19 bis spätestens 30. November 2018 -> für das Sommersemester 2019 bis spätestens 05. Februar 2019	Persönlich, in der Studien- und Prüfungsabteilung
Einzahlung des ÖH-/Studienbeitrags	Alle Eingeschriebenen	-> für das Wintersemester 2018/19 bis spätestens 30. November 2018 -> für das Sommersemester 2019 bis spätestens 30. April 2019	Bank/Online

SCHRITT 1 - ANMELDUNG

Die Anmeldung zum Aufnahmeverfahren erfolgt für alle BewerberInnen ausschließlich über die Online-Anmeldung, die im Zeitraum vom 01. März bis 15. Juli 2018 auf der Homepage der Alpen-Adria Universität freigeschaltet wird. Bei der Anmeldung sollten Sie bereits eine Kopie des Abschlusszeugnisses des vorangegangenen Studiums hochladen (wenn bereits alle vorgeschriebenen Studienleistungen für den Abschluss erbracht wurden, aber das Zeugnis aus administrativen Gründen noch nicht vorliegt, kann der Studienerfolgsnachweis der postsekundären Bildungseinrichtung anstelle des Zeugnisses hochgeladen werden).

Andere Formen der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren können nicht berücksichtigt werden.

Nach der Überprüfung der Anmelde- bzw. Zulassungsvoraussetzungen am 16. Juli erhalten Sie im positiven Fall eine Bestätigung zur Zulassung zum Aufnahmeverfahren der Universität Klagenfurt via E-Mail. Alle externen BewerberInnen, die nicht das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Klagenfurt abgeschlossen haben, **müssen zusätzlich bis spätestens 15. Juli 2018 einen Antrag auf Zulassung zum Masterstudium in der Studienabteilung der Universität Klagenfurt abgeben** (siehe Informationsblatt, Schritt 2). Dem Antrag ist das **Original Bachelor-Abschlusszeugnis (bzw. eine beglaubigte Kopie)** beizulegen.

Je früher die Online-Anmeldung inkl. Upload und das Ansuchen um Zulassung gestellt wird, desto eher erhalten die BewerberInnen Rückmeldung der Universität Klagenfurt, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium Psychologie erfüllen bzw. Sie zum Aufnahmeverfahren zugelassen werden. Verspätet eingegangene Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anmeldung ist nur dann gültig, wenn das Zeugnis bzw. der 100%ige Studienerfolgsnachweis der postsekundären Bildungseinrichtung hochgeladen und ein Antrag auf Zulassung zum Studium gestellt wurde, sowie alle erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind!

Das Aufnahmeverfahren erfolgt einmal im Studienjahr. Nach einem positiv abgelegten Aufnahmeverfahren ist ein Studienbeginn zum Wintersemester 2018/19 bzw. spätestens zum Sommersemester 2019 möglich. Die Termine für das Studienjahr 2018/2019 werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die offizielle Verordnung des Rektorates, die auch den Geltungsbereich, Ausnahmen etc. beschreibt, finden Sie auf der Homepage der Alpen-Adria-Universität (http://www.aau.at/rechtabt/downloads/mbl16b1_12_13.pdf)

SCHRITT 2 - ANSUCHEN UM ZULASSUNG ZUM MASTERSTUDIUM

Alle externen BewerberInnen, die nicht das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Klagenfurt abgeschlossen haben, müssen bis spätestens 15. Juli 2018 einen Antrag auf Zulassung zum Masterstudium in der Studienabteilung der Universität Klagenfurt abgeben.

Vorzulegen sind:

1. Das Abschlusszeugnis inkl. der erforderlichen Beglaubigungen (siehe Zulassungsvoraussetzungen für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose: www.aau.at/studium/studienorganisation/zulassung/zulassung-fuer-auslaendische-staatsangehoerige/) des vorangegangenen, für das Masterstudium Psychologie berechtigenden Studium im Original oder in notariell beglaubigter Kopie sowie der Nachweis über den akademischen Grad. Zusätzlich müssen alle StudienbewerberInnen eine **detaillierte Auflistung** aller erbrachten Studienleistungen (study record) sowie (wenn möglich) einen **Link zum Studienplan/Studienordnung** vorlegen.
2. Besondere Universitätsreife: Studienplatznachweis im Ausstellungsstaat des Reifezeugnisses nur für BewerberInnen eines Staates, der nicht der Europäischen Union EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes EWR angehört
3. Kenntnis der deutschen Sprache (B2)
Fremdsprachigen Urkunden sind Übersetzungen gerichtlich beeideter DolmetscherInnen in deutscher oder englischer Sprache beizulegen.

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Das Formular für die Antragstellung finden Sie unter:

<https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/09/Ansuchen-um-Zulassung-zum-Masterstudium.pdf>

SCHRITT 3 - AUFNAHMEVERFAHREN

Die Voraussetzungen für die Anmeldung zum Aufnahmeverfahren ist das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 63 Abs. 1 und § 64 Abs. 5 UG). Nur wenn diese erfüllt sind, dürfen die BewerberInnen zum Aufnahmeverfahren antreten.

Die Anmeldung ist die Grundlage für eine Teilnahme an der Aufnahmeprüfung am 29. August 2018. Die Prüfungs-Hörsäle sowie die Uhrzeit werden den BewerberInnen via Mail mitgeteilt. Ersatztermine bzw. die Wiederholung der Aufnahmeprüfung an einem anderen Tag sind nicht möglich. Zur Aufnahmeprüfung sind ein **gültiger Reisepass oder amtlicher Personalausweis**, sowie Stifte und ein **Wörterbuch** (Englisch - Deutsch) mitzubringen. Elektronische Hilfsmittel sind nicht zulässig!

In der Prüfung werden das Verständnis englischsprachiger, psychologischer Fachliteratur, methodologisches Grundwissen sowie klinisch-psychologisches Fachwissen überprüft. Es handelt sich dabei um Fähigkeiten und Kenntnisse, die im Rahmen eines einschlägigen Bachelorstudiums der Psychologie in der Regel erworben wurden.

SCHRITT 4 - REIHUNG

Auf Grundlage der im Rahmen des Aufnahmeverfahrens erreichten Punkteanzahl wird eine Reihung erstellt. Für die Reihung werden nur folgende Personen berücksichtigt:

Personen, welche:

- 1) ... im Rahmen der Online-Anmeldung in der Zeit vom 01. März bis 15. Juli 2018 das Abschlusszeugnis bzw. einen 100%-Studienerfolgsnachweis der postsekundären Bildungseinrichtung hochgeladen haben UND
- 2) ... bis spätestens zum 15. Juli 2018 ein Ansuchen um Zulassung zum Studium persönlich oder schriftlich in der Studien- und Prüfungsabteilung (inkl. der Vorlage des Original-Bachelor-Zeugnisses bzw. einer beglaubigten Kopie) gestellt haben UND
- 3) ... die Zulassungsvoraussetzungen nach § 64 Abs. 5 UG erfüllen und am Aufnahmeverfahren teilgenommen haben.

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 5 UG).

Den TeilnehmerInnen wird das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens bis spätestens 22. September 2018 per Mail bekannt gegeben.

Die Studienplatzzusage bezieht sich ausschließlich auf das Studienjahr 2018/19, das heißt sowohl das Winter- als auch Sommersemester. StudienbewerberInnen, die aufgrund der Reihung keinen Studienplatz bekommen, haben frühestens im August 2019 die Möglichkeit an dem Auswahlverfahren für das Studienjahr 2019/2020 teilzunehmen.

SCHRITT 5 - PERSÖNLICHE EINSCHREIBUNG

Die Einschreibung erfolgt für alle BewerberInnen, die nach Maßgabe der Reihung unter den ersten 20 BewerberInnen sind, persönlich in der Studien- und Prüfungsabteilung für das Wintersemester 2018/19 bis spätestens 30. November 2018 (Nachfrist).

Vorzulegen sind:

a) Für StudienwerberInnen, die bisher noch kein Studium an der Universität Klagenfurt belegt haben:
Gültiger Reisepass bzw. Personalausweis im Original und den zugestellten Zulassungsbescheid.

b) Für StudienwerberInnen, die bereits an der Universität Klagenfurt zu einem Studium eingeschrieben waren: Ausgefülltes Studierendendatenblatt und für den Fall, dass die Zulassung zum Masterstudium Psychologie nicht aufgrund des abgeschlossenen Bachelorstudiums Psychologie an der Universität Klagenfurt erfolgt, den zugestellten Zulassungsbescheid.

SCHRITT 6 - EINZAHLUNG des ÖH- bzw. STUDIENBEITRAGES

Der vorgeschriebene ÖH-/Studienbeitrag ist nach positiver Einschreibung ordnungsgemäß und fristgerecht bis zum Ende der Nachfrist zu bezahlen.

Die Studienzulassung wird erst mit der rechtzeitigen und vollständigen Bezahlung des vorgeschriebenen Betrages rechtswirksam! Erst danach kann eine Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung durchgeführt werden.

INFORMATION/FRAGEN/KONTAKT:

Informationen zum Masterstudium Psychologie bzw. zum Aufnahmeverfahren finden Sie auf der Homepage des Instituts: <http://wwwg.aau.at/psy/>

oder vor Ort: Institut für Psychologie, Universitätsstr. 65- 67, 9020 Klagenfurt
bzw. bei der Studienprogrammleitung: spl-psychologie@aau.at

Weitere Informationen bietet auch die ÖH (<http://www.oeh-klagenfurt.at>) sowie die Studienvertretung der Psychologie (<http://www.oeh-klagenfurt.at/psychologie>).

Studienprogrammleitung Psychologie

Institut für Psychologie Universitätsstraße 65-67

E-Mail: spl-psychologie@aau.at

Website: <http://wwwg.aau.at/psy/index.php?cat=stud&sub=stpl>

Für Informationen zur Einschreibung, zu den Zulassungsvoraussetzungen oder Ähnlichem steht Ihnen die Studien- und Prüfungsabteilung zur Verfügung.

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studien- und Prüfungsabteilung

Raum Z.1.39a, Zentralgebäude, Ebene 1

Universitätsstraße 65-67

9020 Klagenfurt

Öffnungszeiten der Studien- und Prüfungsabteilung

Di, Mi: 9.00 - 12.00 Uhr

Do: 13.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: studienabteilung@aau.at

Website: <http://www.aau.at/studabt>